

Neue

Tischler-Zeitung

Organ für die Interessen des Tischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Fachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Mittelstraße 20, St. Georg.

Insertionspreis
pr. dreispaltige Petitzeile
über deren Raum 20 A.

Die „Neue Tischler-Zeitung“ erscheint am 1. und 15. jeden Monats und kostet, durch die Post bezogen, 60 A. unter Kreuzband 70 A. pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 2930a eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen
Arbeitsmarkt betr., werden
10 A. pr. Zeile berechnet.

An unsere geehrten Abonnenten!

Wie bereits früher angekündigt, werden wir speciell für die Abonnenten der „N. T. Z.“ eine Reihe von Zeichnungen im „Stil der deutschen Renaissance“ als Separatausgabe der „N. T. Z.“, in derselben Größe wie diese, in Heftform herausgeben. Nur durch Massenanfertigung sind wir in der Lage, dieses interessante und nützliche Werk unsern geehrten Abonnenten zu einem sehr billigen Preise abgeben zu können. Für das ganze Werk sind 4 Hefte in Aussicht genommen, wovon das erste bis zum 1. März d. J. zum Versandt gelangen wird. Das erste Heft enthält auf starkem guten Papier 8 Originalzeichnungen, sowie die sämtlichen Details in natürlicher Größe ausgeführt auf einem Bogen in sechsfacher Größe der Skizzen, zum Ineinanderlegen. Die einzelnen Blätter liegen lose in einer heftförmigen Mappe, also zum Gebrauch bereit. Ein erläuternder Text wird auf den Umschlag gedruckt, also ganz unabhängig von der Zeitung selbst. Das erste Heft enthält die Entwürfe unseres verstorbenen Freundes Döring aus Berlin und zwar: 1) Thür mit Säulemmrahmung; 2) Antarkia zur Thürfüllung; 3) Ornamente zur Zimmerthür; 4) Pilaster-Ornamente zur Zimmerthür; 5) Ornament des Säulenschaftes; 6) Fensterwand und Pfeiler Spiegel; 7) Balkendecke zum Zimmer; 8) Verzierung der Balkendecke; 9) Detail (natürl. Größe) in sechsfachem Format der Skizzen.

Das zweite Heft, welches etwa einen Monat später erscheinen wird, enthält folgende Entwürfe: 1) Schrank mit reicher Architektur; 2) Nähtisch; 3) Sopha mit Rückwandvertäfelung; 4) Sophatisch; 5) Fauteuil und Sessel; 6) Detail $\frac{1}{2}$ natürlicher Größe zu Blatt 5; 7) Schlüssellöcher und kleinere Details; 8) und 9) Schrankthür mit reicher Architektur und Einlagen, aus dem königl. bairischen Nationalmuseum in München; 10) Detail in sechsfacher Größe der Skizzen.

Das erste Heft kostet für unsere Abonnenten 75 A. exclusive Porto, das zweite A. 1.

Wir geben uns der sicheren Hoffnung hin, daß wir mit unserm Unternehmen die Zufriedenheit unserer Abonnenten erwerben, und da wir durch den enorm billig gestellten Preis es jedem unserer Abonnenten ermöglichen, sich diese werthvollen Zeichnungen anzuschaffen, so ersuchen wir, daß durch recht frühzeitige Bestellung in die Lage zu versetzen, die Höhe der Auflage be-

stimmen zu können. Ein Nachdruck findet nicht statt und können später eingehende Bestellungen nur in geringem Maße berücksichtigt werden.

Achtungsvoll
Die Redaction
der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Berliner Briefe.

Berlin, 22. Januar 1881.

F. Tiz. „Wer Vieles bringt, wird Jedem Etwas bringen.“ Diese Worte des unsterblichen Dichtersfürsten Goethe scheinen die Devise des hier selbst im Mai vorigen Jahres gestifteten „Nachverein der Tischler“ zu sein.

Während die meisten gewerkschaftlichen Vereine, welche früher in Berlin begründet wurden, fast ausschließlich die Förderung der materiellen Interessen ihrer Mitglieder zum Ausgangspunkte ihrer Bestrebungen machten, und auf diesem Wege auch manchen, leider nur vorübergehenden Erfolg zu verzeichnen hatten, vermißt es der „Nachverein“, den einseitigen Standpunkt ausschließlich materieller Interessenvertretung verlassend, seine Thätigkeit auch auf die Förderung der geistigen Interessen seiner Mitglieder mehr, als dies von früheren Vereinen geschehen, auszudehnen. Daß jedoch die materiellen Interessen dadurch in keiner Weise vernachlässigt werden, fordern voll und ganz ihre Würdigung finden, werden die Leser der „Neuen Tischler-Zeitung“ erleben, wenn wir ihnen ein Bild der seitherigen Thätigkeit des Vereins vorführen. Zum besseren Verständniß sei hier der § 1 des Vereinsstatuts angeführt, derselbe hat folgenden Wortlaut: Zweck des Vereins ist die Förderung der geistigen und gewerblichen Interessen seiner Mitglieder, mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen.

Dieser Zweck soll erreicht werden durch: 1) wissenschaftliche und sachgewerbliche Vorträge; 2) Besprechung über Vereins- und allgemeine Sachangelegenheiten; 3) Unterricht in Sachangelegenheiten; 4) Lesen von Fachschriften und Begründung einer Vereinsbibliothek, ferner durch Abhaltung geselliger Unterhaltungen.

Hieraus wird den verehrten Lesern dieser Zeitung die Tendenz des Vereins zur Genüge gekennzeichnet sein. In welcher Weise der Verein bisher an der Ausführung seines Programms thätig war, wie jeder einzelne Punkt desselben seine volle Beachtung gefunden hat, darüber möge

Nachstehendes ein Urtheil ermöglichen: 1) Außer den von Mitgliedern des Vereins gehaltenen Vorträgen über Vereins- und Sachangelegenheiten wurden bisher in öffentlichen Mitgliederversammlungen folgende populär-wissenschaftliche Vorträge gehalten: von Herrn Dr. Toselowky ein Vortrag über „Muniz und Handwerk“, ein zweiter über „Eine Reise nach Aien“. Herr Dr. Minoprio sprach über „Aufassung der Volkswirtschaftslehre“, Dr. Dr. Nagel (Vegetarianer) über „Fleisch und Impf-Veräntungen“. Herr Dr. Baumgart referirte über das Thema: „Wollen und Handeln des Wienischen“. Einen sachwissenschaftlichen Vortrag des Herrn Redacteur Berg brachte die „Neue Tischler-Zeitung“ seinerzeit im Auszuge. „Ueber Unterleibsbrüche“, eine bei den im Tischlergewerbe Beschäftigten so häufig auftretende Krankheitserscheinung, hielt Herr Hofbandagist Zimmermann in der letzten Versammlung einen interessanten Vortrag. 2) Zur Förderung der sachgewerblichen und materiellen Interessen der Mitglieder sind folgende Einrichtungen getroffen worden: Um dem in Berlin so sehr eingebürgerten und in letzter Zeit immer mehr überhand nehmenden „Adressenschacher“ (die, hauptsächlich von vielen hiesigen Schankwirthen, den sogenannten „Budifern“, cultivirte Art der Arbeitsvermittlung) in etwas wenigstens entgegenzutreten, wurden vier, in verschiedenen Stadttheilen wohnende Mitglieder beauftragt, die Arbeitsvermittlung in die Hand zu nehmen. Die Herren Arbeitgeber würden also ebenfalls in ihrem eigenen Interesse wie auch im Interesse der Gesellen handeln, wenn sie beim Bedarf von Arbeitern sich an die Arbeitsvermittler des Vereins wenden, wir hoffen dies um so mehr, da die Arbeitsvermittlung für beide Theile unentgeltlich geschieht, während bei den Herren Schankwirthen, welche in Arbeitsnachweis „machen“ — häufig die von den Arbeitssuchenden gemachte Sache als ausschlaggebender Factor in Betracht kommt. Die Adressen der Arbeitsvermittler des Vereins sind folgende: 1. M. Gläfer, Dramenstr. 22, III.; 2. B. Schlaßge, Fallisadenstraße 33; 3. G. Pflaubeil, Jerusalemstraße 37; 4. M. Köfner, Strelitzerstraße 16, im Cigarrengeschäft. Auch den nach Berlin zureisenden Gesellen seien diese Adressen hiermit bestens empfohlen, die Mitglieder des Vereins werden selbstverständlich in erster Linie berücksichtigt.

Um die Ausarbeitung einer möglichst ausgedehnten Lohn- und Accordtarif zu ermöglichen,

Der Verein die Aufgabe gestellt, ähnlich, wie dies schon früher von den Hamburger Bauvereinen geschehen, Zeichnungen von Tischlerarbeiten der Branche anfertigen und diesen Zeichnungen die Dauer der auf die Arbeit verwendeten Zeit und die Höhe des dafür gezahlten Arbeitslohnes beifügen zu lassen.

Was die übrigen Punkte des § 1 des Statuts des Fachvereins anbelangt, so wollen wir noch erwähnen, daß jeden Sonntag Vormittag von 9—12 Uhr bisher unter Leitung des Vorsitzenden des Vereins ein, für die Mitglieder unentgeltlicher Unterricht im Zeichnen (vorläufig Projectionislehre) stattfand. Der Verein liefert ferner für jedes seiner Mitglieder die in Hamburg erscheinende „Neue Tischler-Zeitung“ nebst den dazu gehörigen Muster-Beilagen. Auch mit Begründung der Vereinsbibliothek ist jetzt der Anfang gemacht und der Vorstand mit Anschaffung mehrerer fachwissenschaftlicher Werke für dieselbe beauftragt worden.

Was den letzten Passus im Programm des Vereins, die Abhaltung geselliger Unterhaltungen betrifft, welche zur Pflege der Collegialität der Mitglieder von großem Nutzen sind, so hat der Verein auch hierin sein Möglichstes gethan; zum 19. Februar ist bereits wieder in Staag's Salon ein Wiener Maskenball projectirt.

Dies ein Bild der seitherigen Thätigkeit des Fachvereins der Tischler in Berlin. Möge derselbe fortfahren, in ruhiger Weise, ohne jede lärmende Agitation sein Ziel, die Förderung der geistigen und fachgewerblichen Interessen der Tischler und Berufsgenossen zu verfolgen, wir wünschen ihm dazu den besten Erfolg.

Das Unfall-Versicherungsgesetz.

Selten ist wohl einem Gesetzentwurf größeres Interesse zugewendet worden, als dem unlängst publicirten Entwurf, betr. die Versicherung der in Bergwerken, Fabriken u. beschäftigten Arbeiter gegen die mit den betr. Betrieben verknüpften Gefahren. Je nach der Stellung der verschiedenen Parteien nimmt die eine für, die andere gegen den Entwurf das Wort. Des größten Lobes hat sich derselbe natürlich seitens der Officiösen zu erfreuen, die nicht Mühe genug davon machen können, daß der Reichskanzler so besorgt sei für das Wohl der Arbeiter.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, uns in den Streit der Parteien zu mischen, möge dieser von den politischen Mächtern zum Austrag gebracht werden, wir wollen nur den Gesetzentwurf skizziren und zuvörderst die Thatsache constatiren, daß die Motive zu demselben längst bekannte Wahrheiten enthalten, Wahrheiten, die jetzt um so greller in's Licht fallen, als sie von einer Seite zum Ausdruck gebracht werden, von der man eine so unumwundene Anerkennung der Schutzbedürftigkeit des Arbeiters gegenüber der Industrie nicht zu hören gewohnt war. So heißt es z. B. am angeführten Orte: daß der Staat sich seiner hilfbedürftigen Mitglieder annehme, sei nicht bloß eine Pflicht der Humanität und des Christenthums, sondern auch eine Aufgabe staatsverhaltender Politik, welche bestrebt sein muß, in den beschäftigten Klassen der Bevölkerung, die ja zugleich die zahlreichsten und am wenigsten unterrichteten sind, die Anschauungen zu pflegen, daß der Staat nicht bloß eine nothwendige, sondern auch eine wohlthätige Einrichtung sei, und daß er auch den Bedürfnissen und Interessen der arbeitenden Bevölkerung Rechnung zu tragen habe. Es wird zugestanden, daß mit dieser einzuweisen in Vorschlag gebrachten Maßregel die Schwierigkeiten, welche die sociale Frage bietet, nicht gänzlich oder auch nur zum großen Theile gehoben werden können, daß vielmehr diesem ersten Schritte noch viele andere folgen müßten,

um ein befriedigendes Resultat zu erreichen, daß aber dieser Schritt nicht länger hinausgeschoben werden dürfe. — Es wird ferner anerkannt, daß das jetzt in Geltung befindliche Haftpflichtgesetz durchaus nicht geeignet sei, einen befriedigenden Rechtszustand zu schaffen, und daß die dem Arbeiter zufallende Beweislast eines Verschuldens des Unternehmers für den ersteren die Wohlthat des Gesetzes meist illusorisch, ja unmöglich mache. Der Proceß gegen den Arbeitgeber sei bei der Vermögenslage und dem Bildungsgrade des Arbeiters schwierig, der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer werde vercharit u. s. w.

In diesen Ausführungen liegen wichtige Zugeständnisse und man kann nur wünschen, daß es den maßgebenden Persönlichkeiten wirklich Ernst ist mit Abstellung der hervorgehobenen Uebelstände, und daß der Entwurf nicht etwa den Hauptzweck hat, für die bevorstehenden Wahlen in den Arbeiterkreisen Stimmung zu machen. — Was das Gesetz selbst anbetrifft, so soll es alle gewerblichen Arbeiter umfassen, also auch die Bauarbeiter, auf welche bekanntlich das jetzt geltende Haftpflichtgesetz keine Anwendung findet. Zu versichern wären demnach alle Arbeiter und Betriebsbeamten, deren Jahreseinkommen M. 2000 nicht übersteigt.

Gegenstand der Versicherung ist der Erlass des Schadens, welcher durch eine körperliche Verletzung, welche eine Erwerbsunfähigkeit von mehr als vier Wochen zur Folge hat, oder durch Tödtung entsteht. Im Falle der Verletzung besteht der zu versichernde Schadenersatz 1. in den Kosten des Heilverfahrens vom Beginn der fünften Woche; 2. in einer vom Beginn der fünften Woche für die Erwerbsunfähigkeitsdauer zahlbaren Rente. Diese beträgt a) im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit für die Dauer derselben 66 $\frac{2}{3}$ pCt.; b) im Falle der theilweisen Erwerbsunfähigkeit dagegen für die Dauer derselben einen Bruchtheil der Rente unter a), jedoch nicht unter 25 und nicht über 50 pCt. des Arbeitsverdienstes.

Für den Fall der Tödtung sind vorgesehen: 1. 10 pCt. des Jahresverdienstes als Beerdigungskostenersatz; 2. falls der Tod später als vier Wochen nach dem Unfall eintrat, in den nach Ablauf derselben aufgewendeten Heilungskosten und in einer weiteren Unterstützung im Betrage von 66 $\frac{2}{3}$ pCt. des bisherigen Verdienstes. Endlich in einer den Hinterbliebenen vom Todestage an zu gewährenden Rente. Ansprüche der Versicherten gegen eingediehene Hilfscaffen, sonstige Sterbe-, Invaliden und andere Unterstützungscaffen bleiben dadurch unantastet; die landesgesetzlichen Vorschriften der Verpflichtung solcher Caffen gegen dieselben treten dagegen insoweit außer Kraft, als die Versicherung nach Maßgabe dieses Gesetzes Platz greift.

Für jeden oben angeführten Betrieb muß eine sammtliche in demselben beschäftigte Personen umfassende Collectiv-Versicherung gegen eine feste Prämie stattfinden, welche nach Maßgabe der im abgelaufenen Vierteljahre an die beschäftigten Personen gezahlten Löhne und Gehälter zu bemessen ist. Die Prämienrate wird nach Gefahrklassen in Procenten der gezahlten Löhne und Gehälter zu bemessen. Die Versicherungsprämie ist anzubringen:

1. für Diejenigen, deren Jahresarbeitsverdienst M. 750 und weniger beträgt, zu zwei Drittel von Dem, für dessen Rechnung der Betrieb stattfindet, und zu einem Drittel von dem Landes-Armenverbande des Betriebsbezirks, soweit nicht nach verfassungsmäßiger localer Regelung des einzelnen Bundesstaates ein anderer Verband oder der Staat eintritt;
2. für die Versicherten, deren Jahresverdienst M. 750 übersteigt, zur Hälfte vom Arbeitgeber, zur Hälfte vom Versicherten.

Dies sind in Kurzem die Grundzüge des Gesetzentwurfs, dessen Annahme in maßgebenden Kreisen für sehr wahrscheinlich gehalten wird. Ob man sich in Bezug hierauf nicht einer Täuschung hingiebt, läßt sich heute noch nicht erkennen, da die Vertreter der verschiedenen Parteien im Reichstage sich über ihre eventuelle Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf noch wenig oder gar nicht geäußert haben. Besser wäre es vielleicht gewesen, wenn von einem Zwange Abstand genommen worden und die Sache in ähnlicher Weise, wie beim Hülfscassenwesen geregelt worden wäre. Daß aber überhaupt in den oberen Kreisen die Erkenntnis von der Nothwendigkeit eines Schutzes des gewerblichen Arbeiters gegen die auf dem Felde der Industrie entstehenden Zufälle Platz gegriffen hat, ist immerhin von großer Wichtigkeit.

Die Hausarbeits-Frage in ihrer Vielseitigkeit betrachtet.

Von Otto von Dreischwert.

I.

Das Wort „Hausarbeit“ bürgert sich alle Tage mehr ein in den Spalten unserer Tagesblätter und Wochenchriften. — es hallt in den Congressen und Vereins-Versammlungen wieder, es wird mit Nachdruck ausgesprochen vom academischen Katheder und von der Bühne herab; denn auch Paul Lindau's neuestes Drama handelt ja von dem vielseitigen Thema der Hausarbeit. Im Bereiche des Schulwesens ist für die Pädagogen nichts von actuellem Interesse als die Propaganda des Herrn Klausen-Kaas für die Verbindung des Schul-Unterrichts mit der Vorübung für die Hausarbeit. In dem Vortrage, welchen jüngst Herr Kaitzeisen in Stuttgart vor den Vertretern der landwirthschaftlichen Vereine Württembergs hielt, um die Einführung seiner ländlichen Credit-Cassen zu befürworten, bezeichnete er als eine der Aufgaben dieser Caften, die Hausarbeit durch Credit-Gewährung zu unterstützen. Unsere Handelskammern endlich, wenn sie in der Lage sind, Jahreschau halten zu müssen über den Stand der verschiedenen Erwerbszweige, und wenn sie die Löhne und das Vereins-Weien der einzelnen Geschäfts-Branchen studiren, um ihren Bericht zu erstaten: sie machen mit besonderer Aufmerksamkeit halt bei den Notizen, welche ihnen über die Hausarbeit zufließen und constatiren die meist sehr bedauernswerthe Lage der in diese Kategorie fallenden Arbeiter Classen.

So ist denn die Hausarbeit ein Gesamt-Ausdruck für gar mannigfaltige Zweige der volkswirthschaftlichen Thätigkeit und es sollte dem sich dafür interessirenden Publicum so viel als möglich klar gemacht werden, daß eine einseitige Behandlung dieses Gegenstandes immer zu ungenügenden Resultaten führen muß, daß es vielmehr nöthig ist, zunächst eine Ueberschau über das ganze Gebiet der Hausarbeit zu gewinnen und dann eine richtige Arbeits-Teilung, sowie ein zweckdienliches Anemandergreifen derjenigen humanitär wirkenden Kräfte zu organisiren, welche sich der Hebung und Erleichterung des gedrückten Hausarbeiter-Standes widmen wollen.

Einem solchen, vor allen Dingen nöthigen Ueberblick des Sachgebietes der „Hausarbeit“ sollen diese Zeilen zunächst dienen. Zu diesem Behufe wird es vor Allem nöthig sein, sich klar zu machen, daß manches in die Kategorie der Hausarbeit fällt, was nicht so genannt zu werden pflegt. Ein sehr großer Hausherr ist z. B. der Staat. In seinen Arsenalen, in seinen Gefängnissen laßt er für eigenen und fremden Bedarf arbeiten. Sogar der römische Staat zur Zeit des Augustus hatte schon solche Staats-Werkstätten, und zwar in den Stand-Quartieren der Legionen auch große Werkstätten für Frauen-Arbeit, wo

der Herrsbedarf im Großen fabricirt wurde. **Stellen:** kommt einmal die Zeit, da man auch die Kasernen als geeignete Vorschulen für die bürgerliche Arbeit ansieht, und den Soldaten an den langen Winter-Abenden Gelegenheit gegeben wird, sich in den Kasernen-Stuben mit einer Handarbeit zu beschäftigen, die ihnen später im Leben manche müßige Stunde ausfüllen, wozu Nothgroschen einbringen, wo nicht gar überhaupt einen Lebens-Erwerb verschaffen kann.

Die Hausarbeit spielt bekanntlich eine sehr große Rolle in den Gebirgs- und Wald-Gegeuden, wo der Ackerbau unzureichend ist, die Bewohner zu ernähren, und bestimmte Industrie-Zweige (Holzschmiederei, Spitzen-Industrie, Uhrmacherei, Keramik, Bürsten- und Besen-Fabrication, Holzschuhmacherei u. s. w.) nach traditionellen Regeln und Gebräuchen von den Familien in gemeinsamer Thätigkeit für einen Unternehmer („Verleger“) oder Commissionär oder auch für den selbstbetrieblenen Hausir-Handel gefertigt werden. Nicht minder pflegt die Hausarbeit in den Dachstaben und Hinter-Gebäuden der großen Städte und ihrer Vororte lebhaft betrieben zu werden, wobei zumeist die weiblichen Toilette-Artikel das Gros der so hergestellten Waaren zu bilden pflegen.

Nicht vergessen werden darf bei dieser Ueber-sicht natürlich die Hausarbeit im engsten Sinne, die vom Hause für's eigene Haus geschieht, sei es mit bezahlten Kräften oder mit denen der Familie. Ein streng rechnender National-Deconom wird im Haushalts-Budget all' diese Hausarbeit auf den Einnahme-Etat, allen Lohn, alle Kost und sonstige Leistung, die den Hausarbeitenden gewährt wird, aber auf den Ausgabe-Etat setzen, und er wird dann die nicht bezahlte Arbeit so schätzen müssen, wie die bezahlte dem Angebot und der Nachfrage entsprechend sich im Preise stellt. Denn was Anderes ist der Kernpunkt all' dieser Hausarbeits-Fragen als das Problem: wie verhilft man auch der vereinzelt und zu Hause vollbrachten Arbeit zu ihrem vollen Recht (und wie Paul Lindau fordert: zu ihrer vollen Ehre), zu ihrem gerechten Entgelt?

Der große Hauptmangel, der sich schon bei dem flüchtigsten Studium dieser Frage herausstellt, ist ja der, daß bei der Hausarbeit meist das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung kein normales und gerechtes ist, sondern ein durch allerlei Umstände abnorm gestaltetes, dem Hausarbeiter, wie indirect seinen Genossen in der Fabrik und Werkstatt zum Nachtheil gereichendes.

Anscheinend ist es ein Vortheil für den Arbeiter, wenn er mit aller Bequemlichkeit zu Hause seiner Arbeit obliegen kann, statt sich einer Fabrik-Ordnung oder dem Gebot eines Handwerks-Meisters zu unterwerfen und zur bestimmten Zeit in der Fabrik oder Werkstatt gegenwärtig zu sein. Bei einzelnen Gegenständen, namentlich bei Erzeugnissen des Kunst-Gewerbes, ist es auch für die Sache gut, wenn der Arbeiter mit Ruhe und in ungehörter Stille seines Stübchens das Kunst-Erzeugniß anfertigen kann, statt im Lärm und Getriebe eines belebten Fabrikraums. Hat der Hausarbeiter sein eigenes Werkzeug, so braucht er nicht in Bezug auf Schonung desselben beaufsichtigt zu werden, wie das in der Fabrik geschieht, und macht er seine Arbeit allein, oder mit Beihülfe seiner Familie fertig, so fällt die Arbeits-Theilung, das gegenseitige einander in die Hände Arbeiten der Groß-Industrie weg. Aber diese Reinen und theilweise scheinbaren Vortheile sind eben auch von Schattenseiten begleitet. Auf sich selbst angewiesen, ist der Hausarbeiter einer Verbesserung seiner Production schwer zugänglich. Im Besitze veralteter und unvollkommener Arbeitsmittel vermag er nicht so rasch und gut zu produciren, wie der bessere Handwerker im wohl-angegründeten Atelier oder der Fabrik-Arbeiter,

und da er für die Dauer seiner körperlichen Anstrengung, für die Beschaffenheit seines Arbeits-raumes u. dergl., selbst verantwortlich ist, so überarbeitet er sich manchmal und lebt, wie Erfahrungen schlimmer Art zeugen, oft in gesundheitsgefährlichen Localitäten. Fabriken dagegen stehen unter Aufsicht der Sicherheits-Polizei und haben gewisse Grenzen in der Anstrengung ihrer Arbeiter, gewisse Vorschriften in Bezug auf die Gesundheit der Arbeitsräume und die Gefahr bei den Verrichtungen der Arbeiter zu beobachten. So ist auch in dieser Hinsicht die Selbstständigkeit der Hausarbeiter von zweifelhaftem Werth, und es wäre zu wünschen, daß die Mittel und Wege gefunden würden, um auch ihnen die Wohlthaten des Schutzes gegen üble Einflüsse der Arbeitsräume und Productions-Methoden zu Gute kommen zu lassen; sowie ihnen die Benutzung besserer Arbeitsmittel und guter moderner Muster zu ermöglichen; endlich ihnen Absatz-Quellen zu eröffnen, aus welchen sie das volle Aequivalent ihrer Leistung beziehen können. Die Gesetze zum Schutze der Kinder gegen Ueberanstrengung sind gewiß ebenso berechtigt, wenn sie gegen die eigenen Angehörigen dieser Kinder, als wenn sie gegen Fabrik-Herren angewandt werden. Das Arbeiten in der Spielwaaren-Branche, das Spitzen-Klöppeln und das Sticken, welche Hausarbeiten von ganzen Dorf-Bevölkerungen vielfach getrieben werden, zieht auch die Kinderwelt jener gewerbsleißigen Ortschaften in den Bereich der Anstrengung, die gewiß oft eine übermäßige, die gesunde, kräftige Entwicklung des jungen Wesens hemmende ist. Es sind also auch Sanitäts- und Humanitäts-Fragen in's Auge zu fassen, wenn man das Gebiet der Hausarbeits-Frage ganz überblicken und die bessernde Hand an dasselbe legen will.

Der Verfasser dieser Zeilen hatte dieses Frühjahr die Aufgabe, aus den Verichten vieler Fabrikanten und Arbeitgeber verschiedener Art die Höhe der Lohnsätze und die Notizen über das Vereins-Wesen der Arbeiter zusammenzustellen und da zeigte sich mit ganz erschreckender Deutlichkeit, daß die Hausarbeit am allerniedrigsten im Preise stand, so niedrig, daß sie unter das Niveau des Lebens-Bedarfes herabgedrückt er schien, — zugleich aber auch, daß gerade die Hausarbeiter das, für die Fabrik- und Werkstätten-Arbeiter so segensreiche Genossenschafts-Wesen gänzlich vernachlässigen und ihren Arbeitgebern isolirt und schutzlos gegenüberstehen, — an die Armenpflege appellirend, wenn die Arbeit absolut nicht mehr als Ernährungs-Quelle genügt. — Diese beiden Punkte: Lohnhöhe und Genossenschafts-Wesen sollen im zweiten Artikel besprochen werden.

(Wied's Gewerbe Zeitung.)

Die Verpackung der Möbel.

Wir haben bereits vor Kurzem bei Besprechung der Ausstellung in Sydney über die Klagen der Agenten wegen beispiellos schlechter Verpackung der deutschen Waaren berichtet, es scheint aber, als ob dies ein eingewurzelttes, schwer zu beseitigendes Uebel der deutschen Fabrikanten ist, wie nachstehender Brief, welchen die „N. N. Z.“ in einem Artikel, betitelt: „Die Hebung des deutschen Ausfuhr-Handels“, veröffentlicht, in Bezug auf den Möbel-Verband deutlich beweist.

Derselbe lautet wörtlich:

„Odessa, den 11./23. November 1880.

Im Sommer dieses Jahres kaufte ich in Berlin durch Vermittelung eines Commissionairs eine größere Partie Möbel, theils glatte, einfache, als auch feine Möbel, so auch Spiegel. Die glatten Möbel, sowie die Spiegel, bestehend aus 30 Kisten gingen per Bahn bis Hamburg und von dort per Schiff über Hull hierher.

Beim Auspacken der Kisten zeigte es sich, daß die Verpackung eine solch' schlechte und nachlässige

war, daß die Möbel zerbrochen, zertrümmert und zerkratzt waren, die einzelnen Stücke waren nicht einmal in Papier gewickelt, geschweige denn ordentlich in die Kiste gelegt, kurz der Zustand dieser Möbel ist ein nicht zu beschreibender und waren zwei Tischler mehrere Wochen mit der Instandsetzung beschäftigt, jedoch lassen sich nicht mehr überall die Spuren der erlittenen Beschädigungen verwischen. Ein Spiegel hat ebenso stark gelitten.

Ich hoffte nun, daß die zweite Partie der feinen Möbel, bestehend aus 24 Kisten, die direct per Bahn über Wolozkiel hierher gingen, folglich einen viel kürzeren und einfacheren Weg machten, in wesentlich besserem Zustande sein müßten, sah aber zu meiner großen Enttäuschung, daß diese Möbel in noch elenderem Zustande sind und der Fabrikant keine Idee von Verpackung hat. Ecken, Kanten, Flächen waren eingedrückt, wie wenn Jemand mit der stumpfen Seite des Beils darauf gehauen, die Holzornamente lagen in den Kisten abgebrochen, und das Großartigste ist, daß die Möbeltheile vermittelst langer Nägel innen in den Kisten angenagelt waren.

Abgesehen davon war eine Speisezimmer-Einrichtung in alt Eichen gebeizt, und stellte es sich heraus, daß Buffet, Tisch, Stühle u. nicht in einer, sondern in drei verschiedenen Nuancen, bald heller, bald dunkler gebeizt sind, was durch ein einfaches Zusammenstellen der Möbel vor dem Einpacken hätte vermieden werden können. Der Vorwurf, den ich also zu machen habe, ist, daß von Seiten der Fabrikanten der Ausführung der Aufträge nicht die nöthige Sorgfalt und Pünktlichkeit gewidmet wird und die Verpackung eine primitiv jammertliche, der französischen gegenüber gestellt, eine elende zu nennen ist.

Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß bei der Emballage keineswegs gespart wurde, es wurde für Kisten und Emballage, zusammen 54 Collis, die erkleckliche Summe von 756 R. in Rechnung gebracht.

Bei den Möbeln, die ich aus Paris empfangen, ist die Verpackung nicht theuer, dagegen so gewissenhaft, daß beinahe jedes Stück sofort dem Verkaufer übergeben werden kann und Fälle von Bruch oder sonstiger Beschädigung höchst selten sind.

Ein weiterer Vortheil und Erleichterung für die hiesigen Zollformalitäten sind noch, daß bei den französischen Waaren die Declarationen meistens eingehender und den Anforderungen entsprechender sind, als bei den deutschen. Bezüglich der Lampen-Industrie, die in Berlin eine sehr ausgebreitete ist, erlaube ich mir noch zu erwähnen, daß bei vielen dort existirenden Firmen die gleichen Mängel betrefis der Ausführung der Aufträge wie auch der Verpackung zu Tage treten, indem ich bei jedesmaligem Empfang dieses Artikels stets große Verluste erleide; nicht allein, daß die Glasteile zerbrochen sind, es ist auch das Gusseisen, das in Stücken hier ankommt. Diese oft vorkommenden Fälle von Unachtsamkeit und Schlenndrian bedingen, daß wir Importeure dadurch Verluste erleiden und zweitens durch eine unangenehme Correspondenz gelangweilt werden und unseren Bedarf dort decken, wo unsere Aufträge mit gewissenhafter Pünktlichkeit in jeder Beziehung ausgeführt werden. Dem französischen und Wiener Commissionär wird die Waare in das Haus geliefert, er sieht darnach, daß die Ausführung genau der Ordre entspricht und besorgt durch seine geschulten Leute die Verpackung, was in Berlin durchaus nicht der Fall ist.

Wäre dies z. B. geschehen und dieser Brauch dorten eingeführt, so hätte es nicht passieren können, daß die Garnitur Speisezimmer-Möbel in verschiedenen Farbentönen gebeizt eingepackt worden wäre.

gez. Louis Wedde
in Firma Jules Wedde & Co.

Es ist wahrlich nicht schmeichelhaft für die deutschen Lieferanten, solche gerechtfertigte Klagen in den öffentlichen Blättern zu lesen, namentlich wenn in dieser Beziehung England und besonders Frankreich das größte Lob spendet wird. Mögen auch diese Zeilen dazu beitragen, dem so oft gerügten Uebelstande abzuhelfen.

**Central-Kranken- und Sterbe-Casse
der Tischler und verwandten Berufsgenossen
Deutschlands. (C. S.)**

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Wir müssen auch heute, ebenso wie im vorigen Jahre, die Filialvorstände dringend ersuchen die am Orte befindlichen Bücher, welche sammtlich mit Nummern versehen sind, nicht als Ersatzbücher zu verwenden; es ist unmöglich, bei solchen Vorkommnissen Ordnung in die laufenden Nummern zu bringen. Wo nun bereits die nummerirten Bücher dennoch zu genanntem Zwecke verbraucht sind, bitten wir, uns die in dieselben eingeschriebenen Nummern anzugeben, ferner aber diese Nummern auszustreichen und diejenige des alten Buches hineinzuschreiben.

Aus den Abrechnungen des 4. Quartals haben wir ersehen, daß namentlich von den kleineren Filialen, wo sich keine Kranken befinden, bedeutende Gelbbeträge als „Am Orte behalten“ verrechnet sind; wir halten dieses für absolut unrichtig, da unsere Casse, wenn nöthig, die verlangten Zuschüsse sofort versendet. Ferner hat es sich herausgestellt, daß die Revisoren der Zahlstellen durchschnittlich ihre Schuldigkeit nicht thun und machen wir deshalb nochmals auf § 23 a aufmerksam, besonders aber darauf, daß der Cassirer bei jeder Revision die Cassenbestände baar vorzuzeigen und sobald sich über M. 50 in der Casse befinden, und keine Kranken am Ort sind, dieselben an die Hauptcasse einzuliefern hat.

Die Mitgliedsbücher Walter Kruid Nr. 3945 und Gustav Lichtenberg Nr. 108, sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Diejenigen Zahlstellen, welche keinen eigenen Delegirten zur Generalversammlung senden können, sonst aber gern vertreten sein wollen, haben dies in kürzester Zeit dem Vorstande mitzutheilen. Es

solle jeder Ort bei dieser höchst wichtigen Generalversammlung vertreten sein. Der Vorstand.

Bekanntmachungen des Cassirers.

Die Abrechnungen vom 4. Quartal 1880 sind durchschnittlich pünktlich eingegangen, wo sich Verrechnungen und Ueberschreitungen der statuten-gemäßen Localausgaben vorgefunden haben, ist den Betreffenden Mittheilung gemacht und bitte ich, die Aenderungen genau zu beachten. Trotz Mahnung ist die Abrechnung von Bockenheim noch nicht eingekommen und wird letzterer Ort hiermit öffentlich gemahnt, dieselbe sofort einzuliefern.

Für das 4. Quartal 1880 sind ferner eingegangen: aus Parnen 2. Rate M. 25, Braunschweig 2. Rate 1.80, Karlsruhe 60, Cassel 3. Rate 50, Coburg 30, Connewitz 40, Constanz 17.80, Deutz 50, Dessau 44.39, Eisenach 9.10, Eslingen 10.93, Klensburg 50, Nürth 158.91, Frankfurt a. M. 2. Rate 150, Gaarden 55.27, Gera 55, Hamburg 2. Rate 148.43, Ludwigs-hafen 2. Rate 70, Magdeburg 70.67, Mainz 2. Rate 85.72, Mundenheim 2. Rate 60, Mühlheim a. Rh. 69.68, M. Gladbach 54.05, Neustadt b. Magd. 30, Naumburg 55.70, Pflagwitz-Lindenau 155, Pottschappel 73.63, Müppur 25.83, Summa M. 1885.11. (Nest folgt in Nummer 4.)

Für das 1. Quartal 1881 sind noch folgende Zuschüsse verhandelt worden: nach Gießen (Sterbe-geld) M. 65, Düsseldorf 40, Vorch 60, Gaarden 25, Altona 100, Biersen 40, Darmstadt 60, Halle a. d. S. 60, Deutz 70, Müppur 30, Heidelberg 40, Karlsruhe 80, Weiterstadt 36, ferner an die Mitglieder Göbel in Lüneburg (Krankenhaus) M. 31.43, Tepper in Bevensen 44, Gelbke in Blankenburg 22, Luthge in Mendenburg 9.43, Summa M. 812.86.

Das 4. Quartal war für die Casse ebenfalls gunstig, jedoch wird das 1. Quartal 1881 sich

um so ungünstiger gestalten; es sind bereits über M. 1200 Zuschüsse im Monat Januar verhandelt worden und die Zahl der Kranken nimmt mit jedem Tage zu. Es möge dies für diejenigen Mitglieder, welche der Meinung sind, daß keine Capitalien gesammelt werden brauchen, ein Beweis sein, wie nothwendig es ist, daß eine Casse wie die unsere einen bedeutenden Fonds besitzt. B. Gramm.

Briefkasten.

Schwerin, Abonnent Art. Dabo. C. F. G. Sonntags Nachfolger, Schauenburgerstr. 17, oder C. Luthge, Georgs-platz 8.

Lüneburg, M. Senden Ihnen heute die gewünschten Probenummern, alles Andere ist in Ordnung und bleibt beim Alten.

Breslau, F. Auf den Hamburger Dampfern, welche nach Amerika fahren, hat jeder Passagier einen halben Cubikmeter Gepäck frei zur Mitnahme. Zu unsern gebräuchlichen Werkzeugen würden wir nicht rathe.

Lauchhammer, S. Besten Dank für Ihre Bemühung. Der Abonnementsbetrag kann in Briefmarken eingekassiert werden und berechnen wir bei Abfindung mehrerer Exemplare an eine Adresse nur 60 Pf. pro Quartal.

Dannover, L. Alles in Ordnung. Brief folgt später. Besten Gruß.

Friedberg, M. Wir haben Ihr Anerbieten, wie Sie sehen, acceptirt.

Bremen, K. Wir können Ihnen die Werkzeuge der genannten Firma nur auf's Beste empfehlen, auch den Preis halten wir für nicht zu hoch.

Die Abonnements-Quittung können wir, da es uns heute an Raum mangelt, erst in nächster Nummer veröffentlichen.

An die Abonnenten!

Wir müssen wiederholt dringend darum bitten, die Abonnements rechtzeitig zu bestellen. Trotzdem wir von Nummer 1 und 2 100 Exemplare mehr drucken lassen, sind dieselben vollständig vergriffen.

Diejenigen Nachbesteller, welche wir heute nicht bedienen können, tragen selbst die Schuld.

Wir richten nun an unsere Filial-Expediten, die Nummer 1 und 2 noch vorrätzig haben, die Bitte, diese sofort an uns zurücksenden zu wollen, damit wir wenigstens noch einen Theil der neuen Abonnenten befriedigen können. Die Redaction.

Anzeigen.

Sachverein der Tischler in Berlin.

Montag, den 7. Februar 1881, Abends 8 1/2 Uhr,
im Vereins-Vocal, Alexanderstraße 31:

Öffentliche Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag 2. Verschiedenes.

Für den Vorstand: Hr. Fuhauer.

Die Adressen der Arbeits-Vermittlungs-Agenten des Vereins sind folgende: 1. M. Glaser, Dreienstraße 22; 2. W. Schlafke, Palisadenstraße 33; 3. Pflugbeil, Jerusalemstraße 37; 4. A. Köfner, Streiberstraße 16.

Central-Kranken- u. Sterbe-Casse der Tischler etc.

Leipzig, Postdammsdorf.

Connewitz und Pflagwitz Lindenau.

Sonntag, den 21. Februar, Vormittags um 10 Uhr:

Haupt-Versammlung

im Saale des „Bellevue“, Kreuzstraße in Leipzig.

Tages-Ordnung:

1. Der Statuten-Änderungs-Vorschlag des Central-Vorstandes. 2. Etwaige einkommende Anträge.

Das Erscheinen aller Mitglieder erwartet.

Im Auftrage: H. Willede.

Zeichen-Unterricht

für Tischler und verw. Berufsgenossen.

Sonntagskurse von 2 bis 5 Uhr Nachmittags-

Eintritt jederzeit.

Das Unterrichtshonorar beträgt jedesmal 50 Pf

Unterrichtslokal:

St. Georg, Alte Brennerstraße 15, 2. Etage.

Hermann Schuldt jr.

Dresden.

Die Herberge und der Arbeits-Nachweis

für

Tischler

befindet sich in

Selk's Gasthaus, Große Brüdergasse 12.

Das Versammeln der Beträge, sowie die Aufnahme neuer Mitglieder für die Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler etc. findet jeden Sonnabend Abends in demselben Locale statt.
Der Bevollmächtigte.

Zoeben erschien:

Frankfurter Möbel-Bazar.

Neue Entwürfe

zur praktischen Ausfuhrung billiger Möbel im Stil der Renaissance von Philipp Niederwieser.

Erste und zweite Serie

17 Tafeln

und 8 große Detailzeichnungen mit ca. 300 Zeichnungen.

Am Selbstverlage des Verfassers.

Preis für jede Serie 12 M. zusammen 24 M.

Ausfuhrliche illustrierte Probestücke gratis.

Frankenlandung des Werkes gegen Postnachzahlung.

Berlin.

Central-Kranken- u. Sterbe-Casse der Tischler etc.

Sonntag, den 6. Februar, Vormittags 9 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Locale des Herrn Mauseier, Alexanderstraße 11.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung; 2. Berathung der vom Vorstand vorgelegenen Statuten-Änderungen

Das Erscheinen sammtlicher Mitglieder ist nothwendig.

Der Bevollmächtigte.

Brunolein

per Liter M. 1

empfohlen zum Wischen u. Poliren von Möbeln u. sonstigen Holzarbeiten

Fr. Megerle.

Erfinder und alleiniger Fabrikant des echten Brunolein.

Friedberg in Hessen.

Tischler-Werkzeuge

liefert

H. Himstedt, W. Lüdeke's Nachf.

in Prima-Qualität zu realen Preisen.

Hamburg, Kleine Reichensstraße Nr. 17.

Alle gangbaren Artikel stets auf Lager.

Preis-Contraue verleihe auf Wunsch gratis.